Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 55.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein. Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 386. | Redaktion Jos. Grunau. | Dienstag, 15. Juli 1913. (Apostel Teilung.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß | 40. Jahrgang.

Die ohnmächtigen Grossmächte.

Wenn jemand sich in den nun seit Monaten andauernden kriegerischen Wirren auf dem Balkan gründlich blamiert hat, dann sind es sicher die europäischen Großmächte. Erst verboten sie den Krieg überhaupt und als dieser dennoch ausbrach, da stellten sie feierlich fest, der status quo des türkischen Besitzstandes auf der Balkanhalbinsel dürfe nicht angetastet werden. Der Krieg wurde durchgeführt, die Türkei völlig geschlagen und an ihr eine Amputation an Ländereien vorgenommen, wie die Weltgeschichte so leicht keine zweite sah. Die Großmächte schauten untätig zu und waren zufrieden. Dann verboten die Großmächte die Einnahme Skutaris. Der schlaue Nikita von Montenegro eroberte die Stadt durch Verrat und drohte tage- und wochenlang dem ganzen vereinigten Europa. Wieder brauchte es unsäglich viel, bis die Großmächte mit ihren Riesenheeren und -Flotten den Zwergkönig der schwarzen Berge zur Raison gebracht hatten. Die einzige Großmacht, die dort endlich, endlich entschieden auftrat, war Oesterreich-Ungarn. Wie traurig bei der Abgrenzung Albaniens und bei der Gestaltung seiner künftigen Geschicke die Großmächte sich wieder blamierten, steht noch in frischer Erinnerung. Es ist sogar diese Woche von London aus gedrahtet worden, England habe den Vorschlag gemacht, die Konferenz, welche über die Geschicke Albaniens zu bestimmen hat, einfach bis zum Herbst in die Ferien zu schicken! Hier wünscht man also zuerst die Ferien und dann die Arbeit!

Es kam der neue Balkankrieg. Mit Einsetzung seiner ganzen Autorität suchte der Zar von Rußland denselben zu verhindern. Er berief sich auf sein geschriebenes Recht im Bündnisvertrag der vier Balkanstaaten, er berief sich auf seine militärische Macht, mit der er allenfalls einschreiten werde, er berief sich auf das hohe Interesse des geeinten Slawentums, das gegen einen Krieg spreche. Umsonst, die Kleinen kümmerten sich nicht um das zornige Mahnwort und Warnwort der Großen, sie schlugen los und liegen heute in einem so blutigen Kriege, daß die Blüte des Slawentums in den Balkanländern auf Jahrzehnte hinaus vernichtet ist. Und mit der Blüte der Nationalität ist auch das Ansehen dieser Sieger über das Türkentum geschwunden, denn diejenigen, die noch im vorigen Oktober den „heiligen Krieg gegen den Halbmond" predigten, das Wort von einem neuen „Kreuzzuge" prägten, in den sie eingetreten seien, die schlagen sich nun



Das Grenzgebiet zwischen Rumänien und Bulgarien.

Zehntausende von Soldaten tot, um ein paar Fetzen von Ländereien und um den Ruhm, gegenseitig die Größten unter den Slaven auf dem Balkan zu sein! Wahrlich, das sind keine ruhmvollen Sieger im Zeichen des Kreuzes. Wenn es mit der Türkei nicht so faul stünde, bis ins innerste Mark hinein, wenn ihre Finanzen nicht ausgetrockneten Sodbrunnen glichen und ihre Staatsmänner und hohen Militärs nicht auf alle Ehre und Größe des Vaterlandes verzichtet hätten, der Moment wäre für den Halbmond gekommen, sein Prestige wieder herzustellen, und nicht bloß um ein paar erbärmliche Konzessionen seine Neutralität zu verpfänden.

Aber die ganze Sache wird noch ergötzlicher, wenn man sieht, wie heute das Ränkespiel hinter den Kulissen in Bukarest, der Hauptstadt Rumäniens, getrieben wird. Dort hat Oesterreich zunächst seinen ganzen Einfluß eingesetzt, um den Krieg mit Bulgarien zu verhindern, damit dem Oesterreich verhaßten Serbentum recht gehörig aufs Käpi gehauen werde. Dann aber kam die Triple-Entente, namen Rußland und Frankreich und England, namentlich aber die beiden ersteren und hetzten die Rumänen förmlich zum Kriege, nur um damit eine Politik zu verfolgen, die direkt gegen die Interessen Oesterreich-Ungarns gerichtet ist. — In Oesterreich-Ungarn ist dadurch die Erregung natürlich wieder aufs höchste gestiegen, eine begreifliche Nervosität hat sich der leitenden Kreise der Habsburgermonarchie bemächtigt und die Antwort läßt sich darum auch ganz gut verstehen, welche der Minister des Auswärtigen, Graf Berchtold, dem französischen Botschafter in Wien auf seinen neuesten Vorschlag erteilt hat: die Großmächte sollten sich zu gegenseitiger Nichteinmischung in den Balkankrieg verpflichten. Der von England und Frankreich ausgehende Vorschlag hat in der Art, wie er gestellt wird, eine ziemlich weitgehende Verwandtschaft mit der Ende Oktober vorigen Jahres von Herrn Poincare — damals noch Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen — vorgeschlagenen Formel, nach der die Großmächte dann un desinteressement absolu die Vermittlung zwischen den Kriegführenden übernehmen sollten. Diesmal geht der französische Vorschlag nicht auf eine Vermittlung, aber auf eine gegenseitige Verpflichtung, sich nicht einzumischen. Graf Berchtold hat im Herbst den französischen Vorschlag des desinteressement absolu, der in der Tat mindestens mißverständlich war, abgelehnt, und er hat neuestens in höflichen und verbindlichen, an manchen Stellen leicht ironischen Worten dasselbe mit dem neuen Vorschlag getan. Er versicherte, daß es auch Oesterreichs Wunsch sei, den Krieg zu lokalisieren, daß es die Balkanstaaten von jedermann, auch von Oesterreich selbst, unabhängig sehen wolle, daß es aber auf gute nachbarliche Beziehungen Wert legen müsse. Oesterreich sei durch seine Nachbarschaft unmittelbarer interessiert als Frankreich und die anderen dem Kriegsschauplatz ferneren Mächte. Wenn es also auch keinem aktuellen und wahrscheinlichen Anlaß zu einer Einmischung sehe, so könne es doch, da niemand garantieren könne, daß Oesterreichs Interessen nicht wieder, wie es erst vor kurzem geschehen sei, gefährdet würden, auf das Recht, zum Schutze dieser Interessen zu intervenieren, nicht verzichten. Graf Berchtold hat in der Begründung seines Standpunktes von „gewissen Möglichkeiten" gesprochen, unter denen die österreichischen Interessen gefährdet seien. Er hat nicht ausgesprochen, welches jene Möglichkeiten seien. Aber da er in unmittelbarem Zusammenhang damit „Abmachungen" erwähnte, „bei denen jene Möglichkeiten außer acht gelassen wurden", so ist wohl anzunehmen, daß er den serbisch-bulgarischen Bündnisvertrag gemeint hat; der mit der Zuteilung Albaniens an Serbien die Möglichkeit der Gefährdung österreichischer Interessen außer Betracht gelassen hat. Die Antwort Berchtolds soll also bedeuten, daß Oesterreich das Ergebnis des jetzigen Krieges daraufhin prüfen wird, ob Oesterreich dadurch nicht direkt oder indirekt bedroht wird, und sich je nach dem Ergebnis dieser Prüfung die Freiheit seiner Entschließung vorbehält. Gegen diesen Standpunkt ist nichts einzuwenden, er ergibt sich aus Oesterreichs Lage ganz von selbst, und wenn Frankreich damit von Oesterreich eine zweite Ablehnung erfährt, so hat es keinen Grund, darüber zu zürnen, um so weniger, als seine eigene Politik, die doch ganz und gar in der Dienstbarkeit Rußlands steht, zwar formell auf dem Grundsatz der Nichteinmischung festhält, hinter den Kulissen aber doch offenbar sowohl in Bukarest wie in Sofia stark auf den Gang der Ereignisse mit eingewirkt hat.

So sehen wir im ganzen Knäuel der Balkanfragen, die sich heute aufdrängen, ein unwürdiges Ränkespiel ohnmächtiger sogenannter „Großmächte". Keine traut der andern, keine gönnt der andern den kleinsten Vorteil. Um dessetwegen ließ man die Kleinen gewähren, ließ man dieselben sich über alle Vorschriften der Großmächte hinwegsetzen, gab man sich selbst zum Gespötte hin. Es fehlt in diesem ganzen großen Intriguenspiel die Ehrlichkeit und der Charakter, fehlt aber auch die starke Hand, die den europäischen Willen nach den Gesetzen der Wahrheit und Kraft zu leiten imstande wäre. Die Großmächte sind zu mächtig geworden und zu schwach im gleichen Augenblick. . . .

Die finanzielle Bedrängnis der Türkei.

Die finanziellen Nöten der Regierung werden von Tag zu Tag größer. Da ihr seit der Ermordung Mahmud Schefket Paschas ihre alten Geldgeber den Kredit abgeschnitten haben, kann sie sich nur mit vieler Mühe und auf Umwegen Geld verschaffen. Von der Ottoman-Bank hat sie in den letzten Tagen 125 000 Pfund auf die Schafsteuer vorgeschossen erhalten, und der Stadt Konstantinopel hat sie 180 000 Pfund vom Erlöse ihrer Anleihe weggenommen. Die Stadt braucht dringend Geld, um verschiedene notwendige Bauten durchführen zu können und hatte Verhandlungen mit dem Pariser Bankhause Perier und Co. wegen einer Anleihe von 650 000 Pfund angeknüpft. Der Ministerrat hatte aber den Vertrag nicht genehmigt, auch nachdem die anfänglichen Bedingungen verbessert worden waren. Vor einigen Tagen erfolgte plötzlich die Genehmigung des Ministerrats, und die Anleihesumme wurde gleichzeitig auf 1 100 000 Pfund erhöht. Die von der Pariser Bank flüssig gemachte erste Rate floß aber zu allgemeiner Ueberraschung in die Kasse des Finanzministers, der damit die Gendarmerie und die Polizei bezahlte. Man ist der Ansicht, daß die ganze Anleihe, oder wenigstens ein großer Teil, für den Staatsschatz bestimmt sei, und daß die Form einer städtischen Anleihe nur gewählt worden sei, den Boykott der Geldgeber zu brechen. Es ist übrigens nicht das erste Mal, daß die Franzosen das Uebereinkommen der Geldgeber, den Türken bis zum Friedensschlusse kein Geld mehr zu geben, durchbrechen. Dschawid Bei hat der Regierung aus Paris telegraphiert, daß die französischen Banken neuerlich beschlossen hätten, den Türken keinen Pfennig Geld zu leihen, bis sie nicht abgerüstet haben. — Die Regierung hat jetzt auch fast 3 Millionen Hektar Staatsländereien zum Verkauf ausgeschrieben. Es handelt sich um die Meierhöfe in den östlichen und den syrischen Wilajets, die das Komitee Abdul Hamid genommen hat, das Hafengrundstück in Kadiköj und alle Häuser und Baustellen in Konstantinopel und den Vororten. Es ist nicht gut anzunehmen, daß sich diese Verkäufe rasch vollziehen werden, zur Lin-

%. Festaufführungen des Rheinischen Goethe-Vereins im Stadttheater zu Düsseldorf.

Die Makkabäer.

Trauerspiel in fünf Akten von Otto Ludwig.

Nachdem der erste Teil der Goethe-Festspiele Hebbel gegolten, stellen die weiteren Aufführungen Otto Ludwig in den Vordergrund. Am Freitag Abend ging zum ersten Male (d. h. in Düsseldorf nicht unbekannt) Ludwigs fünfaktiges Trauerspiel „Der Makkabäer" in Szene. Es sind nicht gerade die bedeutendsten und bekanntesten Werke von Hebbel und Ludwig, die die Festspiele uns in diesem Jahre, um die Dichter zu ehren, vorführen. Jedenfalls sind es aber Werke, sowohl damals „Die Nibelungen", wie dieses Mal „Die Makkabäer", die die beiden Dichter weit mehr als manche andere beschäftigt haben. Hebbel hatte, wie schon erwähnt, 9 Jahre an den „Nibelungen" gearbeitet. Nicht viel weniger Mühe haben Ludwig „Die Makkabäer" gemacht. Umfassende geschichtliche, wie dramatische Studien gehen voraus. Zwei große Entwürfe „Die Makkabäerin" und „Die Mutter der Makkabäer", Dramen für sich, folgten, ehe endlich das Drama in der vorliegenden Fassung erschien. „Es gilt ein Muster der idealen Tragödie aufzustellen, das Poetische und Theatralische innigst mit dem Charakteristischen zu verbinden, und diese Verbindung, die nur in dem einzigen Shakespeare realisiert ist, noch in eine einheitlichere Form zu gießen". So schreibt Ludwig selbst und so entstand dieses Werk, mit dem Herzblut des Dichters geschrieben. Diese intensive Beschäftigung mit dem Stoffe hat eine Ueberhäufung der Probleme und Motive, die sich gegenseitig beeinträchtigen, zur Folge gehabt und neben der Haupthandlung laufen Nebenhandlungen nebenher, die man eigentlich gar nicht als solche bezeichnen darf: Die Befreiung des jüdischen Volkes, die Tragödien des Judah und der Lea. Aber das alles ist so wirkungsvoll geordnet, die Hauptszenen so dramatisch packend aufgebaut, die Schilderung des Milieus so farbenreich ausgeführt; dabei sind die Darstellungen der Hauptpersonen so überaus dankbare Aufgaben für die Schauspieler, daß, mag auch der kritisierende Dramaturg manches auszusetzen haben, der Zuschauer der Wirkung dieses machtvollen Trauerspiels sich nicht entziehen kann.

So bot denn auch dieses Werk in erster Linie dem inszenierenden Leiter eine Fülle schönster Probleme und die Lösung gelang Max Grube wiederum in prächtiger Weise. Besonders wirkungsvoll kamen dieses Mal die Massenszenen heraus, die in den bisherigen Aufführungen, so geschickt sie auch angeordnet waren, hie und da schon einmal einen etwas „dünnen" Eindruck machten. Ob man die Rolle der Lea oder die des Judah als die Hauptrolle bezeichnen soll, darüber wollen wir hier nicht streiten. Beide lagen jedenfalls in besten Händen. Für die Darstellung der Lea hatte man Frau Franziska Ellmenreich, Ehrenmitglied des deutschen Schauspielhauses in Hamburg und früher eine bekannte und gefeierte Tragödin, gewonnen. Frau Ellmenreich führte denn auch diese Rolle in prachtvoll einheitlicher Zeichnung und mit hervorragender Sprechkunst durch. Ganz konnten wir uns allerdings dem Eindrucke nicht entziehen, als ob ihr diese Rolle zu sehr in Fleisch und Blut übergegangen sei. Der einfache, natürliche Dialog klang etwas überhastet, während allerdings die Szene an Rachels Grab und vor dem Könige Antiochus auf höchster Höhe der Schauspielkunst standen. Den Judah spielte mit starker Empfindung, und immer mehr in seine Rolle hineinwachsend Herr Karl Ebert (Berlin.). Seine Auftrittsszene war ausgezeichnet erfaßt. Sein wenig biegsames Organ unterstütze eine natürlich empfundene Kunst der Mimik sehr wirkungsvoll. Eine prächtige Leistung war die Naemi von Frl. Hilde Knoth (Hannover). Die Rolle ist ja nur klein und kommt eigentlich nur zur Geltung in der Szene mit Lea und bei dem Wiedersehen mit ihrem Gatten Judah. Aber gerade diese letzten Szenen brachten die Künstler zur ergreifenden Wirkung. Den König Antiochus, eine sehr undankbare Rolle, spielte Herr Otto (Hamburg) gut; wir hätten ihm eine größere Rolle gewünscht. Der alte Mattathias war bei Herrn Fuchs (Meiningen) in guten Händen, desgleichen hatten seine Söhne ausgezeichnete Darsteller und Darstellerinnen gefunden. Der Jojakim des Herrn Dostal (Meinigen) war etwas zu fanatisch. Den Gegner des Hauses des Mattathias endlich spielten die Herrn Klein (Lodz), Fander (Meiningen), Paris (Berlin) und Platen (Berlin) mit gutem Gelingen. Alles in allem: Auch diese vierte Vorstellung im Cyklus der Festspiele war eine Musterleistung.

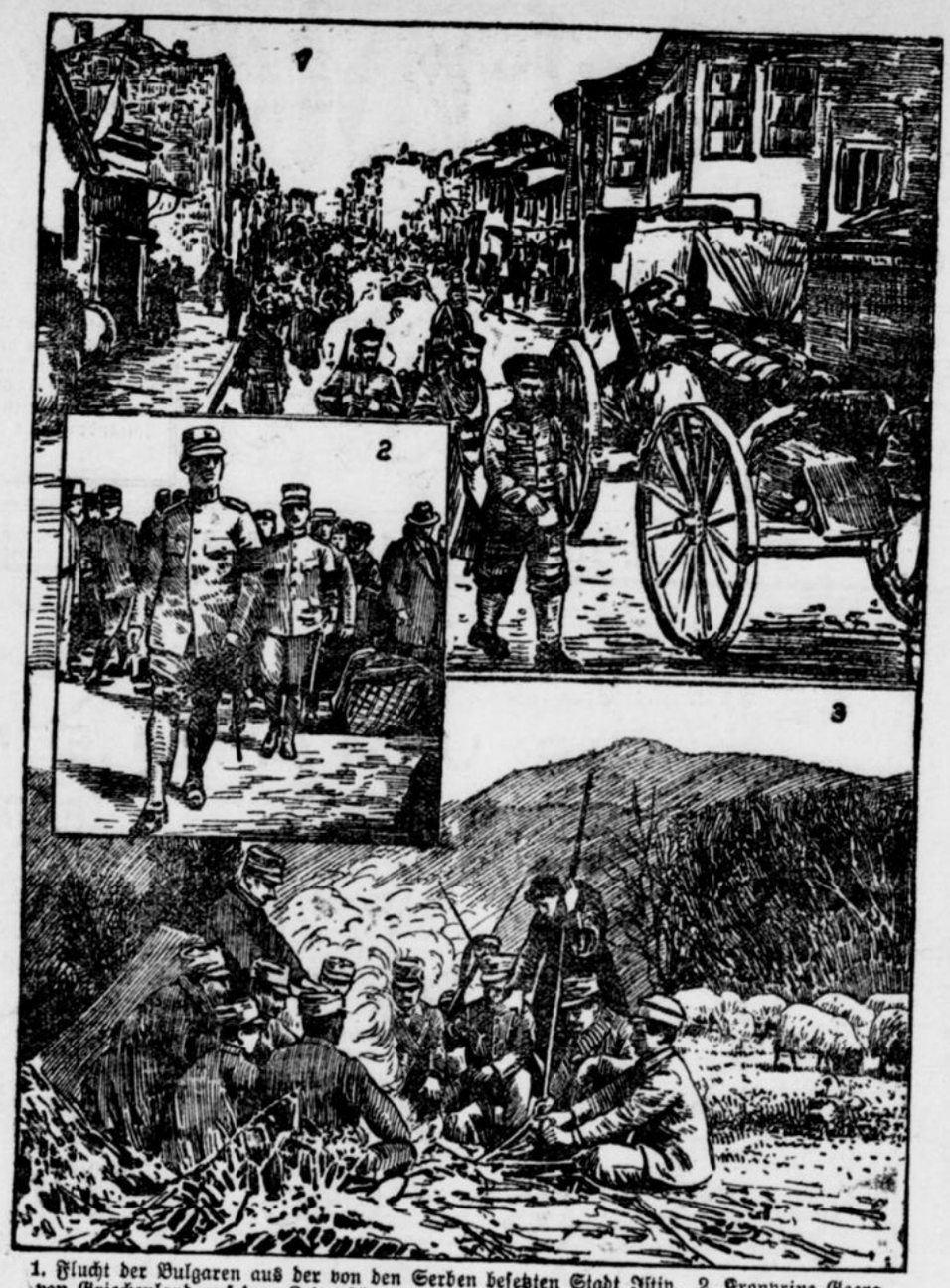
derung der gegenwärtigen Geldnot dürften sie also nichts beitragen. Man könnte eher glauben, daß dem Komitee die gegenwärtige Finanznot geeignet erscheint, ihr finanzielles und wirtschaftliches Programm zu verwirklichen. Nach diesem soll der Staat keine Erwerbsunternehmungen betreiben und kein größeres Eigentum besitzen. Schon als Dschawid Bei Finanzminister war, wollte er alle Ländereien, Fabriken, Eisenbahnen usw. verkaufen. Jetzt wird dieser Programmpunkt ausgeführt. Zu den Lieblingswünschen des Komitees gehört auch die Aufhebung der ottomanischen Staatsschuldenverwaltung. Vor einiger Zeit hat der Tasfiri-Efkiar, der dem Komitee sehr nahe steht, die Aufforderung an die Regierung gerichtet, in diesen Zeiten der Not ihre Zuflucht zu den reichen Einkünften der Staatsschuldenverwaltung zu nehmen. Das Muharemdekret, das sie ins Leben gerufen hat, enthalte keine Bestimmung dafür, ob in Kriegszeiten die Regierung das Recht habe, die der Staatsschuldenverwaltung verpfändeten Staatseinkünfte zurückzunehmen, verbiete es aber auch nicht.

AK. **Kirche und Sklaverei.**

Die nicht auf geschichtliche Wahrheit, sondern auf Verhetzung abzielende sozialdemokratische „Wissenschaft" gefällt sich bekanntlich in Verleumdung von Kirche und Christentum, als ob ihrerseits nichts geschehen wäre zur Beseitigung und Aufhebung der Sklaverei in der Gesellschaft des Altertums. Jede wahrheitsliebende Geschichtsforschung ist darin einig, daß das Christentum die Aufhebung der Sklaverei gar nicht sofort und ohne weiteres in Angriff nehmen konnte, wenn es nicht den Sklaven, statt zu helfen, erst recht ein schweres Joch aufladen wollte; daher die Mahnung des Apostels an die Sklaven, welche nicht losgekauft werden oder sonst die Freiheit nicht erlangen konnten, ruhig in ihrem alten Stand zu bleiben. Darüber zu höhnen hat die Sozialdemokratie nicht den mindesten Anlaß; denn sie handelt selbst ganz genau so und sagt den Genossen, welche zum Militär ausgehoben werden, sie sollen ruhig Soldaten werden. „Wer Soldat werden muß, werde Soldat", und sie rechtfertigt dies damit, daß sie jetzt noch nicht in der Lage sei, den Militarismus zu beseitigen. Das ist so ziemlich dieselbe Lage des Urchristentums; auch hier konnte man gar nicht daran denken, die Sklaverei mit einem Male zu beseitigen, sondern mußte diese dem ruhigen Wirken der christlichen Ideen überlassen, die denn auch zu diesem Resultate geführt haben.

Voll entfalten konnte sich diese Wirkung der christlichen Lehren freilich erst in der Zeit nach Konstantin dem Großen, als dem Geiste des Christentums es ermöglicht war, Einfluß auf die Gesetzgebung zu gewinnen oder diese doch zu beeinflussen oder diese doch zu beeinflussen Im ersten Bande der „Altchristlichen Städte und Landschaften" des Greifswalder Historikers V. Schultze wird diese Situation also gezeichnet:

„De Kirche sah in der Sklaverei ein soziales Unrecht, sie rechnet mit ihr als einer bestehenden Ordnung ohne die Neigung, diese aufzuheben. Trotzdem leitete gleich das erste Erscheinen des Christentums auf dem Schauplatze der Geschichte die Auflösung der Sklaverei ein. Denn indem das Christentum das Verhältnis zwischen Sklaven und Herren in die Summe seiner religiösen Pflichten mit hineinnahm, und dadurch mit einem ganz neuen Inhalt erfüllte, und außerdem im religiösen und kirchlichen Leben den Unterschied ausschaltete, so war damit ein Weg bestritten, auf dem endlich die Sklaverei von innen heraus zerfallen mußte. Mit andern Worten: in der Konsequenz der christlichen Religion liegt die Aufhebung der Sklaverei, und es muß angenommen werden, daß das Bewußtsein davon in der Kirche nicht ganz gefehlt hat, sowenig diese daran denken konnte, in Wort und Tat gegen eine soziale Institution anzugehen, deren plötzliche Beseitigung nicht nur den völligen Ruin des wirtschaftlichen Lebens herbeiführt, sondern auch den Staat und die gesellschaftliche Ordnung in schwere Krisen geworfen haben würde.



1. Flucht der Bulgaren aus der von den Serben besetzten Stadt Istip. 2. Kronprinz Georg von Griechenland auf dem Kriegsschauplatz. 3. Griechische Infanteristen am Lagerfeuer in der Nähe von Saloniki.

Bilder vom neuen Balkankrieg.

Nur von einem solchen Bewußtsein her, und nicht aus einer Nachwirkung der humanen Sklavengesetzgebung der römischen Kaiserzeit, ist zu erklären, daß mit Konstantin eine lange Reihe staatlicher Maßnahmen einsetzt, welche die Lage des Sklavenstandes zu heben und Leben und Moral desselben gegen Vergewaltigungen sicherzustellen bemüht sind. Die manumissio (Freilassung) erfährt nicht nur eine wesentliche Erleichterung, sondern die Kirche gewinnt eine Beteiligung daran, offenbar, weil sie Wert darauf legte. Daneben empfahl sie die Freilassung. Das Mönchtum, wie in andern Dingen so auch hieran unabhängiger, ging in raschem Schritt vorwärts, an der Klosterzelle hörte die Sklaverei auf" (S. 244).

Vor den Augen wahrheitsliebender Geschichtsschreiber malt sich die Welt anders als in den Darstellungen volksverhetzender Agitatoren, welche ihre Gläubigen ängstlich davor bewahren müssen, daß sie ja nichts erfahren von den unvergleichlichen sozialen Leistungen des Christentums.

Deutschland.

Berlin, 14. Juli.

Russische Nachbarschaft.

— Am Donnerstag abend 6½ Uhr überflog in ganz geringer Höhe ein Freiballon die Stadt Strasburg in Westpreußen. Als der Ballon der Grenze nahe gekommen war, verfolgten ihn russische Grenzsoldaten. Sie erreichten ihn bei Dzierzer und fingen an, blindlings auf ihn zu schießen, obwohl der Ballon auf preußischem Gebiet flog. Glücklicherweise wurden von den Insassen niemand verletzt, doch sahen sich die Luftschiffer gezwungen, zu landen, und zwar dicht an der Grenze. Wahrscheinlich handelt es sich um einen der Ballons, die in Zoppot zu einer Ballonfuchsjagd aufgestiegen waren.

Frankreich.

Ein neuer Schlag gegen die Mitglieder aufgelöster Orden.

Dieser Tage hat der Senat ganz in der Stille ein Gesetz erledigt und durch die Stimmen der combinistischen Sektierer in einer Weise ausgestaltet, daß es einen neuen schweren Schlag gegen die Mitglieder der aufgelösten religiösen Orden darstellt.

Die schändliche Bestimmung des Gesetzes befindet sich in Artikel 3, der von den Bedingungen handelt, unter denen ehemalige Ordensangehörige und die Gläubiger bei einer Liquidation in den Besitz der ihnen geschuldeten Summen treten können. Der von den Combisten vorgeschlagene Text schreibt vor, daß zur erfolgreichen Geltendmachung solcher Ansprüche nur Schriftstücke produziert werden können, die durch Zeitangaben des amtlichen Enregistrements bestätigt sind. Senator Guillier, ein Progressist und Autorität auf dem Gebiete der Rechtspflege, zeigte, daß der Artikel ein Raub an armen Privatpersonen darstelle. Die ehemaligen Ordensleute, die die Gesetze über die Unterdrückung der Orden nicht voraussahen, hatten beim Eintritt in die Kongregationen ihr Vermögen gegen Quittung der Obern abgegeben. Auch die anderen Gläubiger haben, wie dies schon in der Natur der Sache bei Ordensleuten liegt, gegen einfache Quittung der Klosterökonomen Geld gegeben. Senator Larrere führte aus, es genüge nicht mehr, daß der Besitz der verstorbenen Ordensleute in die Hände des Staates falle, jetzt wolle man auch den Lebenden noch ihre Habe rauben. Die Gerichte würden sich nie zu einer solchen Raubtat hergeben, deshalb mache man jetzt ein eigenes Raubgesetz unter Ausschaltung der Justiz. Man hätte glauben sollen, daß nach solchen Argumenten die Mehrheit des Senats in die Aenderung des Artikels 3 gewilligt hätte. Aber die Hochburg des Combismus, zu der der Senat geworden, hat sich wieder bewährt: mit 191 gegen 88 Stimmen wurde der Artikel in seiner gehässigen Form beibehalten. Nun werden nicht nur die Klöster, sondern auch die Insassen der Klöster beraubt.

Kirchliches.

* **Kardinal van Rossum in Holland.** Seit Ende voriger Woche weilt Kardinal van Rossum, der von Papst Pius X. im Jahre 1911 zur Kardinalswürde erhobene ehemalige holländische Redemptoristenpater, in Holland auf Besuch. Der Kirchenfürst, der in Begleitung seines Sekretärs, Pater Drehmans, und eines römischen Hofmeisters reist, wurde gleich beim Betreten des heimatlichen Bodens auf der Grenzstation Zevenaar, von einer aus den vornehmsten Katholiken Niederlands zusammengesetzten Begrüßungsdeputation willkommen geheißen und nach Utrecht begleitet. Von Utrecht aus, wo der Kardinal beim hochwürdigsten Herrn Erzbischof van Wetering zu Gast ist, reiste der Kirchenfürst Samstag nach Amsterdam, wo die katholische Bevölkerung ihm ebenso glänzende wie herzliche Ovationen dargebracht hat. Das kathol. Tageblatt De Tyd hatte sogar eine besondere Festnummer erscheinen lassen, worin hervorragende katholische Gelehrte, Priester und Soziologen ihrem berühmten Landsmann höchst ehrenvolle und warm empfundene Begrüßungsartikel gewidmet haben. Aber auch die übrige katholische Presse, desgleichen die Bevölkerung der Städte und Anstalten, die Kardinal van Rossum im Laufe dieser Woche mit seinem Besuche beehrt hat, wetteifern darin, dem erhabenen Kirchenfürsten ihre Sympathien und treukatholische Gesinnung zu bekunden. Nach kurzem Aufenthalt in seiner Heimatstadt Zwolle wird der Kardinal die verschiedensten Klöster seines Ordens im Süden Hollands (so in Vaals, Roermond usw.) besuchen und Ende dieses Monats die Rückreise nach Rom antreten. Kardinal van Rossum, der auch von der Königin empfangen werden soll, ist der dritte hohe kirchliche Würdenträger, den Holland hervorgebracht hat: Papst Adrian VI. (1459 in Utrecht geboren) und Kardinal Wilhelm van Enckevoirt (geboren 1465 in Mierlo, Nordbrabant) waren ebenfalls beide Holländer.

)(Verbotenes und Erlaubtes in Wald und Feld

von P. Platzbecker.

Den Freund der Natur muß die Rücksichtslosigkeit, mit der oft Ausflügler Feld und Wald behandeln, mit gerechtem Zorn erfüllen. Klagen der Naturfreunde über die Mißhandlung der Natur finden aber meist nur bei feinfühlenden Menschen Gehör, während bei vielen andern nur die Schärfe des Gesetzes hilft. Daher sollte bei keinem Gebildeten ein Zweifel darüber herrschen, was in Wald und Feld erlaubt und verboten ist, damit er selbst sein Verhalten vom Standpunkt des Gesetzes aus beurteilen, gegebenenfalls für die bedrohte Natur eintreten und sich als Wald-, Feld- oder Jagdbesitzer vor Schaden bewahren kann. Besonders haben ja die Grundbesitzer oft Veranlassung zu scharfem Vorgehen z. B. gegen solche Menschen, die durch übergroßen Lärm das Wild verscheuchen.

Für jeden empfindenden Menschen sollte es außer Zweifel sein, daß das Fortwerfen von Papier und das überlaute sinnlose Schreien im Walde ungehörig ist. Aber gegen Gedankenlosigkeit und Mangel an Feingefühl ist kein Kraut gewachsen. Dagegen hilft auch kein Gesetz.

Besser steht es mit dem Schutze, den dieses dem Eigentümer von Feld und Wald materielle Störungen seines Besitzes gewähren kann. Hier läßt sich ziemlich genau die Grenze des Erlaubten feststellen. Schon aus dem Eigentum an Feld und Wald entstehen gewisse Ansprüche des Berechtigten, die jeder respektieren muß. Allgemein bestimmt hierüber der § 903 des bürgerlichen Gesetzbuches: „Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen." Zwar erkennt die Volksanschauung bei Wald und Feld fein so unbeschränktes Eigentumsrecht an, wie dies anderswo der Fall ist. Sie läßt einen gewissen Gemeingebrauch der freien Natur zu und hat auch in der rechtswissenschaftlichen Literatur für diese Ansicht einen bedeutenden Vertreter gefunden in dem Rechtslehrer Dernburg, der da sagt: „Der Wald, der oft meilenweit sich hinzieht, ist in anderer Weise ein Besitz der Menschen als Haus und Garten und selbst Ackerfeld und Wiese. Auch das Eigentum am Walde hat ein anderes Wesen. Der Wald war durch die Natur geschaffen, ehe die Germanen Deutschland besiedelten, er war ursprünglich Gemeingut. Er ist in gewissem Sinne auch noch heute ein Fideikomiß der Nation, seine Ausrottung wäre ein Landesunglück es läßt sich wohl behaupten, daß in unzugänglichen Holzungen, auch wenn sie sich im Privateigentum befinden, ein gewisser Gemeingebrauch offensteht,

Die Landwirtschaft auf der Balkanhalbinsel und in der Türkei.

Alle anderen Erwerbsquellen treten für für die Bevölkerung der Balkanhalbinsel gegenüber der Landwirtschaft sehr zurück. Wenn aus dem Bergbau etwas zu holen wäre, was nach dem Aufbau des Bodens nur in dem östlichen Teil einigermaßen wahrscheinlich ist, so sind diese Schätze bisher jedenfalls noch kaum in Angriff genommen worden, und andere Arten von Industrie spielen eine recht geringfügige Rolle. Die Landwirtschaft ist auch längst nicht so entwickelt, wie unter ruhigeren Verhältnissen der Fall sein könnte. Namentlich in den Tälern Mazedoniens ließe sich an Getreide und Zuckerrüben viel gewinnen, wenn die Bevölkerung ungestört einem friedlichen Ackerbau nachgehen könnte. Was dieses Land in der Landwirtschaft zu leisten vermöchte, wird es erst noch zu zeigen haben, das mögliche Höchstmaß seiner Entwicklung aber wohl erst nach geraumer Zeit erreichen, selbst wenn endlich gesicherte politische Zustände eintreten sollten.

Auf den Abdachungen des Gebirgsrandes gegen das Adriatische Meer werden außer gewöhnlichen Getreidearten, unter denen Weizen und Gerste vorwiegen, auch Reis, Mais, Baumwolle, Tabak, Hanf und Mohn gezogen. Dazu finden sich Gärten mit Wein, Zitronen, Oliven, Mandeln, Aepfeln, Birnen und Pflaumen. Auch hier sind jedoch die Verhältnisse des Bodens und Klimas keineswegs hinreichend ausgenutzt, sowohl was die Ausbreitung des Anbaues, als was die Art der Bodenwirtschaft betrifft. Ein Großgrundbesitzer in Albanien, der über 25 000 Hektar vorzüglichen Landes verfügt, kann davon jetzt nur 5000 Hektar in einer ziemlich oberflächlichen Weise bestellen. Daß ein verhältnismäßig ödes Gebiet wie Epirs alljährlich eine beträchtliche Menge Getreide einführen muß, ist begreiflich. Dagegen sollte Mazedonien in dieser Hinsicht auf eigenen Füßen stehen, wenn nicht noch zur Ausfuhr etwas übrig behalten können.

Im türkischen Reich haben Olivenöl, Baumwolle und Mohn zu den wichtigsten Erzeugnissen gerechnet. Die Zahl der dort nutzbaren Oelbäume ist auf 40 Millionen, ihr Ertrag an Oliven auf 325 000 Tonnen und der an Oel auf 62 000 Tonnen veranschlagt worden. Der weitaus größte Teil dieser Produktion aber, ebenso wie der von Baumwolle, entfällt auf die Asiatische Türkei und auf die bisher im türkischen Besitz gewesenen Inseln des Aegäischen Meeres. Aus den Olivengärten wird die Türkei jetzt noch mehr als früher zu ziehen versuchen müssen, da ihr Gebiet eine so starke Beschneidung erfahren hat,. Das wird sehr wohl geschehen können, wenn die Verarbeitung der Früchte sorgfältiger und nach modernem europäischen Muster vollzogen werden würde. Bisher gibt man sich so wenig Mühe damit, daß das Olivenöl zu Speisezwecken selten benutzbar ist, schon wegen seines mißfarbigen Aussehens. Ein Anfang mit der Begründung moderner Oelpressen ist übrigens gemacht worden.

Die zweite große Hoffnung wäre die Baumwolle. Die Anpflanzungsversuche mit ägyptischer Baumwolle haben während der letzten Jahre namentlich in Syrien vorzügliche Ergebnisse geliefert, und das ist auch kein Wunder, da dieses Gebiet nebst Teilen von Kleinasien im 16. bis 18. Jahrhundert die meiste Baumwolle von allen Landschaften der Erde hervorgebracht hat. Heute erzeugt das Hinterland von Adana immerhin schon 100 000 Ballen. Ob freilich die Voraussage zutrifft, daß zwei Drittel der Asiatischen Türkei zur Baumwollproduktion geeignet und dazu berufen seien, nächst den Vereinigten Staaten das ergiebigste Baumwollland der Erde zu werden, muß vorläufig noch bezweifelt werden. Die weitere Ausbreitung der Mohnkultur, die ihren Sitz außer in Kleinasien auch in Mazedonien hat, kann freilich nicht gewünscht werden, da es schon zu viel Opium gibt und seine Gewinnung stets eine große Gefahr für die Verseuchung der heimischen Bevölkerung bildet. Bisher hat das türkische Opium allerdings seinen Absatz hauptsächlich zur Bereitung von Arzneien in Deutschland und Amerika gefunden, aber es ist die Frage, wie weit sich dieser Absatz steigern ließe, ohne dem Mißbrauch von Opium und Morphium Vorschub zu leisten. Oel und Baumwolle werden also die beiden Produkte bleiben, durch welche die Bewohner der Türkei einen neuen Aufschwung zu nehmen vermöchten.

Das Ackerland der Balkanhalbinsel wird auch in Zukunft vorzugsweise Bulgarien sein, namentlich nach der voraussichtlichen Erweiterung des Besitzes, ob diese nun die fruchtbaren Täler Mazedoniens einschließen wird oder nicht. Schon jetzt besteht die Ausfuhr Bulgariens zu vier Fünfteln aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen, und zwar zum größten Teile aus denen des Getreidebaues. Die Fläche der bebauten Ländereien hat von Jahr zu Jahr zugenommen, aber sie ist im höchsten Grade zerstückelt, so daß ein Großgrundbesitz fast nirgend zu finden ist. Der Anbau von Weizen steht an erster Stelle, an zweiter der von Mais. Auch die Rosenzucht muß daneben in Bulgarien zu den landwirtschaftlichen Betrieben gerechnet werden. Sie bedeckt etwa 7500 Hektar und wirft 10—15 Millionen Kilogramm Rosenblätter ab. Für ein Gramm des daraus bereiteten Rosenöls werden jetzt bis zu 2,50 Mark bezahlt. Welche Fortschritte die bulgarische Landwirtschaft machen wird, wenn die seit einigen Jahren begonnene Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen einen größeren Umfang angenommen haben wird, läßt sich gar nicht abschätzen. Das benachbarte Serbien ist dagegen hauptsächlich ein viehzüchtendes Land und unter den Haustieren steht das Schwein im Vorrang Auf jedes Quadratkilometer des bisherigen Serbien entfallen durchschnittlich 35 Schweine, deren Kopfzahl danach nur wenig kleiner ist, als die der menschlichen Einwohnerschaft. Sie beläuft sich im ganzen auf rund 1,7 Millionen, und Serbien ist danach das Schweineland par excellence.

zum Gehen, zum Pflücken von Waldblumen und selbst von Beeren zum Verzehren."

Aber schließlich sind nicht diese Anschauungen, sondern nur die rechtlichen Festsetzungen, wie sie sich in Reichs- und Landesgesetzen finden, allein maßgebend; keinesfalls können sie dazu führen, daß um solcher Anschauungen willen der wahre Eigentümer weniger in seinen Rechten geschützt sein soll. Aus dem angeführten Grundsatz folgt, daß der Eigentümer von Feld und Wald ohne weiteres beliebig über seinen Grund und Boden verfügen kann, sich also mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dagegen wehren kann, daß Unberechtigte seine Privatwege benutzen, seine Aecker begehen u. a. m.

Den im bürgerlichen Gesetzbuch gewährleisteten Rechten wird der gehörige Nachdruck gegeben durch die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und die Bestimmungen des preußischen Feld- und Forstpolizeigesetzes. (F. F. P. G.)

Der § 123 Str. G. B. sichert den Frieden des engeren Besitztums, den Frieden des Hauses und seiner näheren Umgebung. Es bestimmt: daß derjenige, der in der Wohnung . . . das befriedete Eigentum eines andern widerrechtlich eindringt, oder wer ohne Befugnis darin verweilt, und auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, zu bestrafen ist. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß dieser Friedensschutz, der dem engeren Eigentum Haus und Hof, Garten und Park zugebilligt wird, sich auch auf den Friedensschutz von Feld und Wald ausdehnen läßt. Zwar sind die Gesichtspunkte, aus denen Feld und Wald geschützt werden, verschieden von denen, für Haus und Hof, aber die Wirkung, die das Gesetz erzielen will, ist dieselbe. Mit gleichem Rechte wie von einem Hausfriedensbruch läßt sich auch von einem Feldfriedensbruch sprechen. Zwar kann dieser Frieden nicht so absolut geltend gemacht werden, wie der Frieden des Hauses und seiner Umgebung, aber immerhin ist die Verletzung des Feldfriedens im Strafgesetzbuch, und außerdem auch noch in Landesgesetzen, wie dem preußischen Feld- und Forst-Polizeigesetz mit Strafe bedroht.

Der § 368, Ziffer 9 Reichsstrafgesetzbuches bestimmt: „Wer unbefugt über Gärten oder Weinberge, oder vor beendeten Ernte über Wiesen oder bestellte Aecker, oder über solche Aecker, Weiden und Schonungen, welche mit einer Einfriedigung versehen sind, oder deren Betreten durch Warnungszeichen untersagt ist, oder auf einem durch Warnungszeichen geschlossenen Privatwege geht, reitet oder Vieh treibt, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen bestraft. Gärten und Weinberge, die umfriedet d. h. mit Zäunen oder dergleichen umgeben sind, sind durch § 123 Str. G. B. geschützt. Sind sie nicht umfriedet, so gewährt ihnen der § 368 Ziff. 9 Schutz. Es hat also niemand das Recht, Gärten oder Weinberge ohne Einwilligung des Besitzers zu betreten. (Sie sind vielmehr unter allen Umständen davor bewahrt).

Wiesen und bestellte Aecker d. h. besäte oder bepflanzte Grundstücke sind bis zur Beendigung der Ernte vor dem Betreten durch unberechtigte Personen geschützt. Unter Ernte ist bei den Wiesen der Zeitpunkt zu verstehen, in dem der Grummet gemäht wird. Außerdem bedroht der § 10 des Feld- und Forstpolizeigesetzes denjenigen mit Strafe, der über Aecker geht, deren Bestellung vorbereitet oder in Angriff genommen ist.

Alle Aecker, Wiesen, Weiden und Schonungen können zu jeder Zeit mit Hilfe von Einfriedigungen oder durch Warnungszeichen erkennbarer und verständlicher Art vor dem Betreten geschützt



Uebersichtskarte zu den letzten Kämpfen in Mazedonien.

werden. Es braucht dabei nicht allein das Wort Schonung auf der Verbotstafel zu stehen, sondern die Warnung kann auch durch Gräben, Wegekreuze, Schlagbäume u. a. m. geschehen. Jeder dem Verbot Zuwiderhandelnde kann ohne weiteres bestraft werden. Liegt keine Absperrung vor, so kann man solche Grundstücke wohl betreten, muß sich aber das Wegweisen durch den Berechtigten gefallen lassen. Im Weigerungsfalle tritt eine Bestrafung desjenigen ein, der von einem Grundstücke, auf dem er ohne Befugnis sich befindet, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt. § 9. F. F. P. G.

Sogenannte Forstkulturen dürfen nach dem § 36, Ziffer 4, F. F. P. G. überhaupt nicht betreten werden, weil diese Anpflanzungen eines besonderen Schutzes bedürfen. Für alle vorstehende Fälle gilt allgemein, daß die Bestrafung abgesehen von den besonderen Umständen des Falles stets auch dann eintritt, wenn nicht der geringste Schaden entstanden sein sollte.

Alle öffentlichen Waldwege können begangen werden, desgleichen Privatwege, soweit sie nicht durch Zeichen gesperrt sind. In diesem Falle kann der Berechtigte verlangen, daß man sich auf seine Aufforderung hin entferne. Zuwiderhandelnde werden nach dem oben angeführten § 9 F. F. P. G. bestraft. Sind die Wege jedoch gesperrt, so ist die Strafe ohne weiteres durch das bloße Betreten verwirkt. Keinesfalls ist durch irgend eine Entscheidung der oberen Gerichte Preußens bestimmt, daß man auf anderen als auf öffentlichen Wegen im Walde ungestraft gehen kann.

Nur für einen Fall ist die Uebertretung der Verbote erlaubt. Der Zuwiderhandelnde bleibt straflos, wenn er durch die schlechte Beschaffenheit eines an dem Grundstück vorüberführenden oder zum gemeinen Gebrauch bestimmten Weges oder durch ein anderes auf dem Wege befindliches Hindernis zu der Uebertretung genötigt worden ist. Alles, was für Fußgänger strafbar ist, gilt auch für alle andere Fortbewegungsarten in Wald und Feld als strafbar. In den meisten Fällen wird der Schaden, der durch Reiten, Karren, Fahren, Vieh treiben, Holz schleifen entstehen kann, viel größer sein, sodaß die Verbote hier mit noch größerer Berechtigung bestehen.

Mancherlei Schaden entsteht auch im Walde durch Beschädigung der Bäume, Sträucher und Pflanzen und im Felde durch Zertreten der Feldfrüchte. Gegen diese Uebertretung richtet sich der § 30 Ziffer 5, des F. F. G. G. und § 24 daselbst. Wer stehende Bäume, Sträucher, Pflanzen oder Feldfrüchte, die zum Schutze von Bäumen dienenden Pfähle oder sonstige Vorrichtungen beschädigt, junge stehende Bäume, Frucht- oder Zierbäume oder Ziersträucher zerstört oder verletzt, der von Bäumen, Schräuchern oder Hecken Laub abpflückt und Zweige abbricht, wird, insofern dadurch ein Schaden entsteht, bestraft. Desgleichen ist das Sammeln von Ameisen oder deren Puppen, das Zerstören von Ameisenhaufen verboten. Es stehen immerhin beträchtliche Geld- oder Haftstrafen auf allen diesen Uebertretungen.

Im allgemeinen wird das Sammeln von Beeren und Pilzen, das Pflücken von Blumen und Kräutern erlaubt sein, obgleich streng genommen in der Zueignung dieser Dinge ein Diebstahl oder zum wenigsten ein Mundraub zu erblicken wäre. Weil aber die rigorose Anwendung einer solchen Vorschrift zu den kleinligsten Gehässigkeiten führen könnte, so wird diese Tat beim Fehlen der diebischen Absicht oder der Absicht der Vermögensschädigung des wirklich Berechtigten mangels des Bewußtseins der Rechtswidrigkeit in der Regel straflos sein. Betreiben aber die Sammler das Sammeln erwerbsmäßig, so wird in der Regel ein Erlaubnisschein zum Sammeln nötig sein, der nach Herkommen oder infolge einer Polizeiverordnung oder dem Inhalt der Berechtigung nach zu lösen ist.

Werden dann solche Erwerbssammler beim Sammeln ohne Erlaubnisschein betroffen, so haben sie die Bestrafung verwirkt. Die Entwendung von Gartenfrüchten, Feldfrüchten und anderen Bodenerzeugnissen aus Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obstanlagen, Baumschulen, Saatkämpen, von Aeckern, Wiesen, Weiden, Plätzen, Gewässern, Wegen oder Gräben, ist strafbar.

Ebenfalls macht sich strafbar, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Haiden oder in gefährlicher Nähe von feuerfangenden Sachen Feuer anzündet, oder mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald betritt, sich diesem in gefahrbringender Weise nähert, im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft, oder unvorsichtig handhabt oder endlich Polizeiverordnungen, durch die das Rauchen im Walde verboten wird, zuwiderhandelt.

Schließlich ist es nicht gestattet, ohne Genehmigung des Jagdberechtigten, oder ohne sonstige Befugnis auf fremdem Jagdgebiete, außerhalb des öffentlichen zum gemeinen Gebrauch bestimmten Weges, wenn auch nicht jagend, so doch zur Jagd ausgerüstet sich zu bewegen. Wer in einem derartigen Zustand betroffen wird, wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Meistens wird auch das freie Umherlaufen der Hunde durch Polizeiverordnungen verboten sein. Am besten wird man, um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, beim Spazierengehen im Walde die Hunde zu Hause lassen.

)—(Vom Traubenzucker.

(Nachdruck verboten.)

Der Traubenzucker führt sehr verschiedene Namen, so Stärkezucker, Dextrose und Glukose, aber auch Honig-, Kartoffel- und Krümelzucker. Er kommt in süßen Früchten, im Honig, im Blute der Tiere, in der Leber, aber auch bei an Zuckerharnuhr leidenden Menschen, den Diabetikern, in deren Harn vor. Traubenzucker wird in großen Mengen beim Gallisieren des Weines verwendet, ersetzt den Honig bei der Herstellung von Lebkuchen und Zuckerbackwaren, dient zur Darstellung von künstlichem Honig, findet Verwendung in der Tabak- und bei der Mostrichbereitung, bei der Herstellung von Likören, Zuckerkuleur usw. Der im Handel vorkommende Traubenzucker besteht aus 60 bis 76 Prozent reinem Traubenzucker, 9 bis 17 Prozent Dextrin, 11 bis 25 Proz. Wasser und 2 bis 7 Prozent fremden Bestandteilen. In der Bierbrauerei und Spiritusfabrikation wird Stärkemehl durch Einwirkung von Diastase, die im Malz enthalten ist, in Traubenzucker übergeführt. Wird nun einer Traubenzuckerlösung Hefe zugesetzt, so gerät dieselbe in Gärung, und bei dieser werden Alkohol und Kohlensäure als Hauptprodukt gebildet. Diese Gärung nennt man die geistige Gärung, und auf ihr beruhen die Weinbereitung, die Bierbereitung, die Spiritusfabrikation und die Bäckerei. Diese Gewerbe nennt man die Gärungsgewerbe; bei ihnen sieht man entweder auf die Erzeugung von Alkohol oder von Kohlensäure, oder aber von beiden zugleich. Ist aber die Bildung von Hefe der Zweck der geistigen Gärung, so tritt hier noch die Hefefabrikation hinzu.

Der Traubenzucker ist eine feste Zuckerart, die sich auf chemischem Wege verschiedenartig herstellen läßt, so namentlich aus Trauben und aus Kartoffel- und Maisstärke. Weniger leicht in Wasser löslich als der Rohrzucker, bedarf der Traubenzucker vier Drittel seines Gewichts an kaltem Wasser zu seiner Lösung, während er in allen Verhältnissen in kochendem Wasser löslich ist. Der dabei gebildete Syrup schmeckt zuckersüß, unterscheidet sich aber von dem Syrup des Rohrzuckers dadurch, daß er sich nicht wie letzterer in Fäden ziehen läßt. Beachtenswert ist, daß man trotz der Süßkraft des Traubenzuckers, um dem gleichen Volumen Wasser dieselbe Süßigkeit zu erteilen, zwei und ein halb mal so viel Traubenzucker braucht als Rohrzucker. Bei Temperaturen über 140 Grad bildet sich das sogen. Karamel. Reagieren die dem Traubenzucker zugeführten Fermente alkalisch, so verwandelt sich derselbe in Milchsäure ohne Gasentwicklung; letztere geht aber leicht in Buttersäure über, was sich durch einen ranzigen Geschmack zu erkennen gibt. Auch kann Traubenzucker in schleimige Gärung übergehen.

In den Trauben ist Traubenzucker bis zu 15 Prozent enthalten, und es werden zu seiner Herstellung weiße Trauben verwendet, deren Saft den Traubenzucker enthält. Als ein weißer Belag tritt Traubenzucker auf Rosinen, getrockneten Pflaumen, Feigen usw. auf. Fabrikmäßig dargestellt wird der Traubenzucker aus Stärke, und führt dann den Namen Stärke- und Kartoffelzucker. So hergestellt, kommt er in vier verschiedenen Formen in den Handel, und zwar als Stärkesyrup, als fester Zucker, als gekörnter Zucker und als sogen. unwägbarer Syrup, der eine zähflüssige Masse bildet. Die Herstellung des Zuckers aus Kartoffel- oder Maisstärke zerfällt in der Hauptsache in das Kochen des Stärkemehls mit verdünnter Schwefelsäure, in das Abscheiden der Schwefelsäure aus der Zuckerflüssigkeit und in das Eindampfen und Reinigen der hierbei erhaltenen Zuckerlösung. Bei der ersten Manipulation erhitzt man Wasser mit etwa ein Prozent Schwefelsäure zum Kochen, bringt da hinein die mit Wasser zu einer milchigen Flüssigkeit angerührte Stärke, wobei sich zunächst aus der Stärke Dextrin bildet. Man kocht dann solange, bis sich dieses zuerst gebildete Dextrin möglichst vollständig in Traubenzucker umgewandelt hat, was sich nur durch längere Zeit fortgesetztes Kochen erreichen läßt, während im Gegensatz dazu die Umwandlung der Stärke in Dextrin überaus schnell erfolgt. Ist das Dextrin in Zucker umgewandelt, so bildet sich auf Zusatz von Alkohol zu der Zuckerprobe kein Niederschlag, sondern es zeigt sich nur eine leichte Trübung. Farbe, Reinheit und der Geschmack des Zuckers sind von der zweiten Manipulation, dem Abscheiden der Schwefelsäure aus der Zuckerflüssigkeit abhängig, und es ist dies daher die wichtigste Arbeit bei der Herstellung von Traubenzucker. Hierbei verwendet man Kalk oder Baryt, die mit der Schwefelsäure unlösliche Salze bilden, die man sich absetzen läßt. Diesen Prozeß nennt man Neutralisation oder Abstumpfung. Die nach dem Absetzen erhaltene klare Zuckerlösung wird der dritten Manipulation, dem Eindampfen und Reinigen unterzogen. Zunächst wird die Zuckerlösung eingekocht und dann über Knochenkohle durch Filtrieren entfärbt. Der so gewonnene Syrup wird meist in Vakuumapparaten eingedampft oder bis zur Krystallisation gebracht. Die krystallisationsfähige Masse läßt man in Fässern oder in Kisten erstarren und gewinnt so den Kisten- oder Blockzucker. Bringt man diesen unter hydrauliche Pressen, so werden durch den starken Druck die letzten Reste ausgeschieden und man erhält den schon erheblich reineren Preßzucker.

Stadt-Nachrichten.

* Neuß, 15. Juli.

§ **Im Reichspostgebiet** ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende Juni 1913 auf 80 969 gestiegen. (Zugang im Monat Juni 740.) Auf diesen Postscheckkonten wurden im Juni gebucht 1413 Millionen Mark Gutschriften und 1417 Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im Juni durchschnittlich 176,9 Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, der luxemburgischen und belgischen Postverwaltung sowie den schweizerischen Postscheckbureaus wurden 7,7 Millionen Mark umgesetzt und zwar auf 3160 Uebertragungen in der Richtung nach und auf 14 660 Uebertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Große Kunstausstellung Düsseldorf 1913. Auf der großen Kunstausstellung würden bisher folgende Werke von Privaten erworben: Angermeyer, Düsseldorf: Vor der Redoute; August Bauer, Düsseldorf: Holländisches Mädchen, Bronze zweimal; Ernst Bosch, Düsseldorf: Am Herd; Anton Braith: Aufziehendes Gewitter; Julius Bretz, Düsseldorf: Gemüsebeete; Henry Cassiers, Brüssel: Ein Hafen in Amsterdam und Mühle in Holland; Theodor Champion, Düsseldorf: Neubau; Franz Delaforgue, Düsseldorf: Junge mit Ziege; Louis Defire-Lucas, Paris: Interieur; Eugene Dücker, Düsseldorf: Emden; Marninz D'Haveloose, Brüssel: Libelle, Bronze; Ed. von Gebhardt, Düsseldorf: Mutter Christi; Fr. Gräffel, München: In der Abendsonne; M. Hagemanns, Brüssel: Auf dem Heimweg; Ernst Hardt, Düsseldorf: Herbstliche Sonne; Walter Heimig, Düsseldorf: Hofgarten; J. P. Junghanns, Düsseldorf: Dekorativer Entwurf; Eugen Kampf, Sonniger Tag, Dorfecke, Sommernachmittag, Straße in Moll, das Kornfeld, Gehöft, Fischerboote, Lisseweghe und Das weiße Haus; Jos. Kohlschein d. Jüng., Düsseldorf: Rosenstilleben; A. Marcettte, Brüssel: Auf der Düne; Claus Meyer, Düsseldorf: Eine wichtige Unterredung; Henri Morisset, Paris: Bei der Lektüre; Hugo Mühlig, Düsseldorf: Schafstall, Niederrheinischer Kuhhirt, Wattenmeer, Morgen auf Sylt, Kuhhirten, Strand bei Knocke, Nachmittag, In den Dünen, Strand, Wecherland, Auf Sylt, Steg am Wattenmeer, Karrengaul, In den Dünen, Kartoffelernte, Windiges Wetter, Strand, La Panne, Schimmel, Mühle und Eseltreiberin; Willem Paerels: Scheveningen, Beim Frühstück; Albert Pütz, Düsseldorf: Baumgruppe und Gewittersonne; Leo Putz, München: Herbstlandschaft; Armand Rassenfosse, Lüttich: Die Perlenkette; Constance Rea, London: Im Rosengarten; Otto Richter, Berlin: Am Morgen, Bronze; Hubert Ritzenhofen, Düsseldorf: Heimleuchten; Max Schlichting, Charlottenburg: Im Metropoltheater; Adolf Schönnenbeck, Düsseldorf: Reiseonkel und Die obligate Alte; Otto Sohn-Rethel, Düsseldorf: Bogenschütze; G. B. A. Stagura, München: Märzstimmung; Karl Thoma-Höfele, München: Porzellan; Max Volkhart, Düsseldorf: Küche der Adolfsburg; Arthur Wansleben, Düsseldorf: Morgen, Regnerischer Herbsttag, Vorfrühlingsabend und Angler; Ev. Adam Weber, Düsseldorf: Die Alpspitze im Wetterstein, ferner Zeichnungen und Radierungen von M. Bone, E. Gabain, Hans Schütz, Edmund Schwarzer, G. Spencer-Pryse und Heinrich Wettig.

Rheinland-Westfalen.

* Krefeld, 11. Juli. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gegen die Friseurin Elisabeth Lind wegen Kindesmordes. Sie hatte am 1. Juni in Viersen ihr Kind bei vollem Bewußtsein mit einer Schere getötet, um dadurch die Sorge um seine Zukunft los zu sein. Die herzlose Mutter wurde zu einer Gefängnisstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Vermischtes.

)(Wetter (Hessen-Nassau), 13. Juli. Der Wirt Abel hatte ein verhängnisvolles Zusammentreffen mit Wilderern. Als er von einem der Wilddiebe einen Schrotschuß in den Kopf erhielt, tötete er den Angreifer durch einen Schuß in den Kopf.

— Der polnische Schriftsteller Sienkiewicz hat für die Verfilmung seines Romans Quo vadis von einer amerikanischen Kinematographen-Gesellschaft über eine Million Mark erhalten. Für das Aufführungsrecht dieses Films in Europa wurde dem Dichter abermals eine Million Mark gezahlt.



Statt Karten.

Heinrich Horster
Elisabeth Horster
geb. Wenner
VERMÄHLTE.

Neuss, Essen-West, Altendorferstr. 258,
den 15. Juli 1913.

Novesia,
Verein kath. Kaufleute.

Mittwoch, den 16. cr., 7¼ Uhr, in der **Münsterkirche**

Seelenmesse

für unser verstorbenes Ehrenmitglied,

Herrn P. W. Kallen,

wozu freundl. einladet

Der Vorstand.

✝

Das Sechswochenamt
für unseren verstorbenen Sohn und Bruder

Josef Frey

findet Mittwoch morgen 9 Uhr in der Münsterkirche statt, wozu ergebenst einladet

Die Familie.

Statt Karten.

Grete van Beek
Karl Kraus
VERLOBTE

M.Gladbach, Neuss-Witten,
den 15. Juli 1913.

✝

Das Jahrgedächtnis
für die verstorb. Eheleute
Heinr. Beckers
und deren Sohn **Franz**
findet Mittwoch, den 16. dss., um 8 Uhr, in der Dreikönigenkirche statt.
Hierzu ladet freundlichst ein
Die Familie.

✝

Das Jahrgedächtnis
für die verstorb. Eheleute
Bürgermeister a. D.
Leonhard Axler
und **Frau Huberta** geb. **Bracht,**
wird Mittwoch, den 16. Juli, morgens ½9 Uhr, in der Marienkirche gehalten, wozu freundlichst einladet
Die Familie.

Zwangs-Versteigerung.

Am **Dienstag, den 15. Juli cr., nachmittags 4 Uhr** sollen zu Neuß im Auktionslokale, Krefelderstr. 61
1 Buffet von Eichen und 1 Ausziehtisch
durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteig. werden.
Droß, Gerichtsvollzieher.

Zwangs-Versteigerung.

Am **Dienstag, den 15. Juli cr., nachmitt. 4 Uhr,** soll zu Neuß im Auktionslokale Krefelderstr. 61
Ein Fahrrad
durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteig. werden.
Droß, Gerichtsvollzieher.

3 Zimmer
in bess. Hause an ruhige Leute zu vermieten.
Niederwallstr. 1.

Zwangs-Versteigerung.

Am **Mittwoch, den 16. Juli cr., vormitt. 10 Uhr,** sollen zu Neuß, im Auktionslokale Krefelderstr. 61
eine Partie Hänge- und Stehlampen, Sturmlaternen, Petroleumkannen, Putzeimer Kaffeemühlen, Lampenglaier, sowie eine Partie Küchengeräte u. s. w.
durch den Unterzeichneten öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteig. werden.
Droß, Gerichtsvollzieher.

Bäckerei,
altes Geschäft, mit großer Kundschaft, ist zu **verkaufen.**
Näheres in der Geschäftsstelle **M. Istas,** Grevenbroich.

Zu vermieten in **Fürth** Hauptstr. 27, **1. Etage** 6 gr. Zimmer eine Küche mit elektrisch Licht und Wasserl. vers., umgeben mit herlichem Garten für **550 M.** jährl. p. 1. Sept. **1. Etg.** (Anbau) 3 Zim. u. Küche m. Wasserl. u. Keller p. sof. für 22 Mark monatl. Bescheid Hauptstraße 27. **Joh. Müller.**

4 schöne Zimmer m. all. Zubeh. p. 1. Aug. z. verm. Näheres Adolfstraße 4.

3-Zimmer-
an ruhige Familie zu vermieten. Moltkestraße 7.

Schöne Wohnung
zu vermieten.
Josefstraße 21.

Möbl. Zimmer
an zwei Herren mit oder ohne Pension zu vermiet.
Josefstraße 21.

Verwalter
kath., unverh., 27 Jahre alt, durchaus nüchtern, der tüchtig mit Hand anlegt,
sucht sofort Stelle
auf mittelgroßem Gute.
Off. unt. **A 939** a. d. E.

An verläßlichen Mann
Versandstelle zu vergeben. Beruf und Wohnort gleich Monatl. Einkommen 400 ℳ und mehr. Auskunft umsonst. **Lambertz & Co.** in **Cassel Nr. 244.**

Zuverl. Mann sucht zum 1. August
Vertrauensposten.
Kaution kann gestellt werden. Gute Zeugnisse vorhanden. Ausk. Exped.

Zum Kopieren



auf Hand- und Schnellkopier-Apparaten **bestgeeignete Drucksachen** liefert schnellstens und billigst die
Buchdruckerei der Neuss-Grevenbroicher Zeitung
Niederstrasse 48 — Fernsprecher 53

Zahn-Praxis
Hans Ed. Maatz

Büchel 22 I. Telephon 451 u. Hammtorstr.
im Hause der Firma W. Josten Söhne.

Gewissenhafte und exakte Ausführung sämtlicher auf dem Gebiete der modernen Zahnheil-Ersatzkunde vorkommenden Arbeiten.

Das Altelier ist auf das modernste eingerichtet und liefere ich bei billigster Preisberechnung das beste in Plomben und Zahnersatz. Umarbeitung schlecht sitzender Gebisse auch von mir nicht gelieferter.

Weitgehendstes Entgegenkommen. Schonende Behandlung.

Ausschneiden, lesen u. weitergeben! **Für Stotterer!** **Ausschneiden, lesen u. weitergeben!**

Stammler, Lispeler, Näseler u. Schwachsinnige mit Sprachgebrechen habe ich hier ein Institut eröffnet und halte vorläufig erst einen Kursus ab. Da ich als qualifizierter Sprachlehrer der Begründer der vereinfachten durchschlagenden Methoden meine kolossalen Erfolge tausendmal bewiesen habe, ist ein Zweifel meiner dauernden Heilerfolge von vornherein ausgeschlossen. Ich fühle mich durch die Erfahrung meiner ca. 10jährigen Praxis für berechtigt, vor **Sprachapparaten** sowie vor **Teilnahme** an **minderwertigen Kurien zu warnen,** deren Leiter unter die Kategorie der Kurpfuscher fallen und schwere Sprachleiden in 8—10 Tagen beseitigen wollen, welches jedoch für einen vernünftig denkenden Menschen unerklärlich ist. Wie wissenschaftlich festgestellt, kann nur ein auf dem Gebiete der Sprachheilkunde eigens hierfür ausgebildeter erfahrener Spezialist auf natürlichem Wege dauernde Erfolge erzielen, weshalb mir auch seitens acht Regierungsbehörden die Konzession zur Abhaltung von Sprach-Heilkursen erteilt worden ist; aus letzterem Grunde kann ich, anderer Verpflichtungen halber, auch nur einen, höchstens zwei Kurse abhalten. Honorar mäßig. Risiko für beide Teile ausgeschlossen. Schul- oder Berufsstörung (auch für auswärtige Schüler) tritt nicht ein; auch Abendunterricht. Wer sich von allen obigen Angaben überzeugen will, der möge meine unten angesetzten kostenlose Sprechstunden wahrnehmen. **Auskunft, Untersuchung sowie gründl. Erklärung der Entstehung und Beseitigung der von den 15 Arten in Frage kommenden Sprachfehler kostenlos und ohne jede Verbindlichkeit in meinen Sprechstunden.** Unterricht auf Wunsch einzeln, Damen separat. Nachweislich arme Waisen finden umsonst Aufnahme.

Interessenten mögen es nicht versäumen, sich meinen Prospekt gratis und franko (verschlossenes Kuvert) senden zu lassen. Postkarte genügt. Sprechstunden und Anmeldungen sind am Dienstag, d. 15ten, Mittwoch, d. 16ten, Donnerstag, d. 17ten u. Freitag, d. 18. Juli, nur von 3 Uhr nachm. bis 8 Uhr abends. Man halte sich mögl. an die Sprechstunden.

Sprach-Heilinstitut Lütgert. Leiter: Konrad Lütgert, konz. Sprachlehrer für Sprachgebrechen. **Düsseldorf,** Immermannstr. 22 ptr.

Einiges aus meinen Original-Anerkennungen!

Mein Sohn ist von seinem Stottern vollständig geheilt; dieses bestätigt Ihnen gern Ihr H., Rechtsanwalt. — Bescheinige Ihnen gern, daß mein Sohn, welcher bei Ihnen vor einem Jahre als geheilt entlassen wurde, noch heute sehr gut spricht. J. H., Juwelier. — Meine gebeilt. Ihr E. E., Maschinenfabrik. — Nur Ihrer Hilfe allein verdanke ich es, mein Examen bestanden zu haben. Ihr S. T., Lehrer. — Durch den Erfolg des Herrn H. ermutigt, frage höfl. an, wann Sie nach hier kommen, da ich an einem Kursus teilnehmen will. Hochachtend! Doktor H. Fr., Kassel.

Verspätet.



Unserem verehrten Vorsitzenden Herrn
Bürgermeister Wiedenbrück
sowie dem Ehrenvorsitzenden Herrn
Rentner Cappel
zum gestrigen **Namensfeste**
die herzlichsten Glückwünsche
widmet
der Krieger-Verein Norf.

Vivat Heinrich!



Unserem allverehrten Vereinswirten Herrn
Heinrich Huthmacher
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche
zu seinem gestrigen Namenstage.
Gewidmet vom
Norfer Scheibenschützen-Verein.

Eröffne am Mittwoch, den 16. d. **Capitelstraße 12** eine



Pferdemetzgerei nebst Speisewirtschaft.

Gebe warme Portionen in und außer dem Hause.

Ferner empfehle von nur besten Pferden die **feinsten Brat- und Suppenstücke,** sowie **prima Wurstsorten.**

Spezialität: **Block- und Mettwurst.**

Am Eröffnungstage gebe bei Einkauf von 2 Mk. **eine Probewurst gratis.**

Hochachtend
M. Claßen,
Capitelstraße 12.

Zuckerfabrik in Ameln

empfiehlt während der Rübencampagne (Oktob. bis Dezember) frische Schnitzel als bestes **Viehfutter.**

Ia. Steinzeugrohre

vom **Röhren-Syndikat Köln,** einschließlich aller vorkommenden **Façonstücke, Sinkkasten, Krippenschalen, Pferde- u. Hundetröge, Klosets** liefert zu äußerst billigen Preisen

Albert Gustorf, Neuß,
Telefon 103
Baumaterialien-Handlung,
Größtes Lager im Kreise Neuß u. Grevenbroich.

Garben-Binder Modell 1913

Mc. Cormick-Binder

Stahlrahen-Langarm-Modell,
leichtzüglich, langer Bindeapparat. Einziger Binder mit beweglichen Elevatoren an vier Enden.

Massey-Harris-Binder 1913

Neueste Vorderwagen mit u. ohne Deichselführung.

Mähmaschinen Bamlett und Cormick.

Heuwender, Pferderechen, Schlepprechen, Schleifsteine, Motor-Drechmaschinen, Strohbinder und Strohpressen. :: Grosses Lager in Ersatzteilen

Reparaturwerkstätte.

Th. Wassenberg,
Elsen-Grevenbroich,
Telefon 258. **Telefon 258**

Makulatur
(alte Zeitungen)
à Centner 6.— Mk.
zu haben in der
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Stadtgarten-Restaurant.
Karl Nellen.
Mittwoch, den 16. Juli:
Grosses Militär-Konzert,
ausgeführt von der Kapelle des Lothr. Pionier-Battl. aus Metz.
Leitung: Herr Obermusikmeister Drews.
Anfang 5 Uhr.
Von 8 Uhr ab Walzer- u. Operetten-Abend.

Kath. Gesellenverein, Neuß.
Mittwoch abend punkt 9 Uhr
Versammlung
Tages-Ordnung:
Kolpingsfest in Köln.
Alle Teilnehmer, Mitglieder und Ehrenmitglieder sind gebeten, zu erscheinen.
Mit Kolpingsgruß
Der Präses.

Congregation „Maria Verkündigung".
Sonntag, den 20. Juli, nachmittags 3 Uhr
Ausflug nach Kleinenbroich.
Gelegenheit zur Anmeldung ist noch Dienstag und Mittwoch abend von 8¼—9 Uhr im Jugendheim, wobei 80 Pfg. für den Kaffee zu entrichten sind. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Der Vorstand.

Habe mich nach langjähr. Assistenten-Tätigkeit in **Neusserfurth** als **prakt. Arzt** niedergelassen.

Dr. med. Borgel,
Annostrasse 2.

Apollotheater Düsseldorf.
Direktion J. Glück.
Täglich abends 8 Uhr:
„Im Schatten der Guillotine"
Sensation. Ausstattungsstück in 4 Akten.

Aufrichtig und reell. Heiratsgesuch.

Geschäftsmann, Junggeselle, 36 J., kath., gut. Gemüt, ansehnl. Erscheinung v. L., von tadell. Verg. m. 15000 M. Vermög., möchte w. d. Alleinst. l., m. achtbarem Fräul., auch Dienstmädchen, kinderl. Witwe nicht ausgeschl. v. 28—35 J. bekannt zu werden, zw. b. Heirat. Vermög. erw., jed. nicht unbed. erforderl. Verschwiegenh. Ehrensache. Brief vertrauensvoll unt. 85 an die Exp. d. Ztg. erb.

„Petmuhr"
Hämorrhoiden-Creame
gesetzlich gesch. Nr. 169649 sicher wirkend, selbst bei ältesten u. hartnäckigsten Fällen, ohne Berufsstörung. Eines von vielen Anerkennungsschreiben:
„Die von Ihnen erhaltene „Petmuhr Creame" hat mich von meinem Hämorrhoiden-Leiden gänzlich geheilt. Hochachtend M. P., M.Gladbach."
Alleiniger Fabrikant
Pet. Muhr, Düsseldorf, Friedenstraße 50.

Pferd- und Wagen-Verkauf
wegen Aufgabe des Fuhrparkes.
3 Pferde,
4 Lastwagen.
Gefl. Angebote unter Chiffre **L 927** a. d. Exp.

Wiesengras,
2 Morgen, gute Qualität zu verkaufen.
Theodor Könen,
Samenhandlung.
— Wevelinghoven. —

Fast neue Dreschmaschine mit Göpel und Wannmühle, Karre, Egge mit Schleifenräder, Pflug, Urinfaß, Rübenmühle, Sattel, Hoch und Kappzaum
hat zu verkaufen
Jakob Karis,
Stürzelberg.

Roggen-u. Haferstroh
sowie ein gebrauchter zweispänniger **Göpel, Butterrad und Centrifuge** zu verkaufen.
Peter Berens,
Elvekum bei Neuß.

Fahrrad und Nähmaschine bill. zu verk. Niederstr. 6.

Die meisten **Kur- und Mineralwässer** stets frisch am Lager bei
C. W. Korten, Neuß.
Niederstr. 62. Tel. 354.

Wallfahrt nach Sonsbeck.
Samstag, den 19. Juli, morgens 10 Uhr, am Bahnhof.

Katholischer Gesellenverein Neuß.
Bäckerfachabteilung.
Mittwoch abend, punkt ½7 Uhr **Versammlung** im Gesellenhause.
Tagesordnung:
1. Endgültige Konstituierung der Fachabteilung
2. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Jünglingskongregation von St. Marien.
Theaterabteilung.
Heute Abend punkt ½9 Uhr **Probe** f. das Schauspiel.
Um pünktl. Erscheinen bittet
Der Leiter.

Auswärtige Firma liefert
Anzüge und Kleiderstoffe
Bett- und Leibwäsche, Gardinen u. s. w.
unter günstigen Zahlungsbedingungen.
Verlangen Sie bitte den Besuch unseres Vertreters Off. unt. 83 an die Exp.

Ein noch guterh. 6flamm. **Petroleum-Kochofen** für 4 M. zu verkaufen.
Josefstr. 7, 1. Et.

Ein gut erhaltener größerer gebrauchter **Herd** billigst abzugeben.
Näheres Münsterstr. 2.

Umzugsh. wenig gebr. **Küchenschrank** und ein sehr schön. **Sofa** ganz bill. abzugeb. Breitestr. 89.

Frau sucht Kunden in Kleiderumändern und Wäscheausbessern. Off. unter **M 928** an d. E.

Verloren ist das Geld für eine Insertion **nicht,** wenn Sie stets die **N.G.Z.** benutzen.

Photographie-Brosche verloren. Gegen Belohn. abzugeb. Niederwallstr. 18

Ein Armband verloren von Neustr., Richensgasse, Münsterstr, bis Marienberg. Abzugeben geg. Belohnung Neustraße 19.

Am 6. Juli **Trauring** (neu, ungraviert) **verloren.**
Gegen Belohnung abzugeben.
Neuß. Zollstr. 2.

Dreher
für dauernde Akkordarbeit gesucht.
Zu erfr. in d. Exped. dieses Blattes.

2 holl. Grasmäher suchen Beschäftigung. Näh. ebi **Wwe. Bieneseld, Neumarkt**

Halbinvalide sucht leichte Beschäftigung, am liebsten Lagerarbeit. Näheres Wo sagt die Exped.

Für eine Metzgerei mit elektr. Betriebe auf dem Lande ein
Lehrling
oder **angehender Geselle** gesucht. Offert. unt. **B 940** an die Exped. d. Ztg.

Zuverlässiger
Laufjunge
mit gutem Schulzeugnis sofort gesucht.
A. Schaafhausenscher Bankverein, Filiale Neuß.

Laufjunge gesucht.
Büchel 18.

Junge von 14—16 Jahre, der auch einige Kühe melk. muß, per sofort gesucht.
Witwe Anton Küppers,
— Lüttenglehn. —

Ein ordentl. brav. Mädchen mit guten Zeugnissen für alle Hausarbeiten zum 1. Septemb. in ruhig. Haushalt gesucht.
Off. unt. 84 an die Exp.

Junge
welcher radfahren kann, für leichte Hausarbeit per sofort gesucht. Kost und Logis im Hause.
Albert Fischer,
Krefelderstraße 28.

Dienstmädchen
zum sofort. Eintritt ges.
Hotel Lerch, Grevenbroich.

Fleißiges
Mädchen
zum 1. oder 15. Sept. ges.
Büttgerstr. 15.

— :: — :: — :: — :: —

Fleißiges properes jung.
Mädchen
für alle Hausarbeit in kleinen Haushalt nach Duisburg gesucht.
Zu melden:
Neuß, Josefstraße 10.

— :: — :: — :: — :: —

Tüchtiges Mädchen
für alle Hausarbeit gesucht
Scheurenberg,
Münsterplatz 4.

Tüchtiges
Mädchen
für Küche u. Hausarbeit per Ende Juli od. Anfang August gesucht. Große Wäsche außer dem Hause.
C. W. Korten, Neuß, Niederstr. 62.

Tücht. **Mädchen** für alle Hausarbeit gegen hohen Lohn gesucht.
Wo sagt die Expedition.

Junges Mädchen gesucht.
Büttgerstraße 47.

Junges Mädchen vom Lande für sofort gesucht.
Wo, sagt die Exped.

Unabhängige Frau mit guten Umgangsformen u. etwas redegewandt, als Vertreterin von erster Firma gesucht.
Angebote N 929 a. d. Exp.

Mädchen od. Frau
zum Waschen u. Putzen gesucht. Krefelderstr. 50.

— Morgenmädchen —
wegen Krankheit des jetzigen auf sofort gesucht. — Küchenmädchen vorhanden
Frau Bankdirektor Schadt,
Markt 12.

„Wenn Sie von hartnäckigen Hautausschlägen, Flechten,
Hautjucken
usw. geplagt sind, so daß der Hauptreiz Sie nicht schlafen läßt, bringt Ihnen **„Saluderma"** rasch Erleichterung." Aerztlich warm empfohlen. Dose 50 ₰ u. 1 ℳ (stärkste Form) bei **W. Becker,** Drogerie.

Trauringe,
u. sonstige Goldwaren, Uhren, Brillen, 2c in groß. Auswahl empfiehlt billigst, **Lichtschlag,** Grevenbroich.